

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

14.7.1884 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994596)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Postgeld 2 M., mit Postgeld 2,40 M. Inzeratenpreis für die 4 Spalten 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Deutsch-freisinniges Organ für das Großherzogthum Oldenburg.

Redaction: Haarenstraße 55. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 36.

Montag, den 14. Juli

1884.

Nationalliberale Entstellungskünste.

I.

Noch trennen uns Monate von dem entscheidenden Tage der Wahlkämpfe, aber schon jetzt sprechen alle Anzeichen dafür, daß dieselbe in diesem Jahre an Festigkeit und Höhe den früheren nicht nachstehen, ja dieselben wahrscheinlich noch übertreffen wird. Klar und deutlich geht aus allen Vorbereitungen hervor, daß mehr denn zuvor der Kampf der deutsch-freisinnigen Partei gilt, und in diesem Kampfe erweisen sich schon jetzt die sog. Nationalliberalen als die eifrigsten Schildknappen der reactionären Elemente. Wenn es noch nicht klar geworden sein sollte, was die bekannte nationalliberale Parole „auf der ganzen Linie avanciren“ zu bedeuten hat, der braucht nur gewisse Blätter herzunehmen, die unter der falschen Flagge des Nationalliberalismus mit vollen Segeln der Reaction zusteuern, und er wird sehr schnell zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieses Avanciren der sog. Nationalliberalen nicht gegen die Reaction, sondern im Verein mit allen reactionären Geistern gegen die deutsch-freisinnige Partei gerichtet ist.

Schon früher haben wir auf das Gebahren der „Oldenburger Zeitung“ aufmerksam gemacht, die in neuerer Zeit dem Officiösenthum mit Haut und Haar verfallen ist und in wahren Apostatenhaß in der Verdächtigung und Verleumdung des Liberalismus mit den Conservativen der schwärzesten Sorte zu wetteifern strebt. Mit Rücksicht auf unser früheres Verhältnis zur „Oldenburger Zeitung“ ist es für uns natürlich keine angenehme Arbeit uns mit einer Polemik gegen dieses Blatt zu befassen, allein es giebt gewisse Grenzen, wo die persönlichen Gefühle und Neigungen entschieden in den Hintergrund treten müssen, und diese Grenzen hat das durchaus freisinnig-nationalliberal-conservativ-reactionäre Organ längst überschritten und zwar in dem Grade, daß ein Schweigen gegenüber den maßlosen Angriffen auf die Deutsch-freisinnigen entweder als Feigheit oder aber als ein Zugeständniß gedeutet werden könnte. Von dem „fein-ton, der neuerdings in den Spalten dieses Blattes zur Geltung gelangt, sehen wir dabei heute vollständig ab, nur die bewußten Entstellungen und Fälschungen bekannter Thatsachen wollen wir einiger Beleuchtung unterziehen.

Mit ganz besonderem Behagen benutzt das genannte Blatt bei jeder Gelegenheit die Colonialpolitik des Fürsten

Bismarck, um die deutsch-freisinnige Partei zu verdächtigen und zu beschaden.

Als kürzlich die englische Regierung die australischen Colonien benachrichtigt hatte, daß an der Ostküste von Neu-Guinea ein englischer Regierungscommissar stationirt werden solle, um Namens der Regierung den Schutz über die Küste auszuüben, falls die Colonien die Kosten übernehmen wollten, da hatte die „Old. Ztg.“ nichts eiligeres zu thun, als sofort einen Schmähartikel gegen Herrn Bamberger vom Stapel zu lassen.

„Herr Ludwig Bamberger, so hieß es in der Nr. 59 der „Old. Ztg.“ vom 10. Juli, kann hierin einen der größten Mißerfolge seiner bisherigen parlamentarischen Thätigkeit erblicken. Kaum 14 Tage sind veronnen, seitdem dieser deutsch-freisinnige Held im Reden und Schwächling in Thaten in der Budgetcommission des Reichstags seine „Entstellungen“ von Stapel gelassen hat, die hier zu Lande niemand — die superklugen freisinnigen Fortschrittler natürlich ausgenommen — verstanden hat, und schon hat die englische Regierung die Bedenken, Anfragen und geistreichen Hindeutungen des Herrn Ludwig Bamberger auf Neu-Guinea prompt erledigt. Solche subtile und gewandte Politiker vom Schlage des Herrn Bamberger verstehen in der That dem Auslande vorzüglich Dienste zu leisten, sie vermögen sogar durch Zungenfertigkeit die schwerfällige Gangart der englischen Regierungsmaschine in schnelleres Tempo zu bringen.“

So die „Old. Ztg.“, offenbar in der Absicht, naive Leser glauben zu machen, daß mit der Bewilligung der Subventionirung einer australischen Dampferlinie Neuguinea uns ganz von selbst als deutsche Colonie in den Schooß gefallen wäre, und daß bloß die bösen Freisinnigen, die nur immer bestrebt sind, jede Machtentfaltung Deutschlands zu verhindern, die mühevolle Erwerbung einer großen blühenden Colonie heimtückischer Weise hintertrieben hätten. Daß Fürst Bismarck durch die klare Darlegung der Ziele seiner Colonialpolitik sich gegen abenteuerliche Pläne ausdrücklich verwahrt hat, genirt diese Chauvinisten ebenso wenig, wie die ganz selbstverständliche Schlussfolgerung, daß doch nur die Annahme, nicht aber die Zurückweisung der Dampfervorlage, einen Druck auf die Entschlüsse der englischen Australcolonie ausgeübt haben könnte. Fallen damit schon für jeden nüchternen Beurtheiler die gegen die Deutsch-freisinnigen erhobenen Anklagen in sich zusammen, so erbringen jetzt auch noch die Verhandlungen des englischen Parlaments den Beweis, daß es sich bei dem Beschlusse der Colonien um eine schon von langer Hand vorbereitete — anscheinend aber durch die Einbringung der Dampfervorlage, also durch den

Fürsten Bismarck selber, beschleunigte — Aktion handelt. Nach den Erklärungen, welche der Unterstaatssecretair der Colonien, Mr. Evelyn Ashley, in der Montagsitzung des Unterhauses abgab, hat die englische Regierung bereits im Juli v. J. die Colonien zu einer gemeinschaftlichen Aktion im australischen Archipel aufgefordert. In Folge dessen hat eine Conferenz der Colonialregierungen stattgefunden, auf der auch einige wichtige Resolutionen beschlossen worden sind, die aber nicht von allen Colonien ratificirt wurden. In Folge dessen hat Lord Derby im Mai d. J., weil die Verhältnisse zur Eile drängten — die Dampfervorlage hat Ende April das Tageslicht erblickt — eine Circulardepeche an die australischen Colonien und an Neuseeland gerichtet, in welcher es heißt:

„Zwar ist die Regierung gewiß, daß keine fremde Macht sich mit Neu-Guinea abzugeben beabsichtigt; in der Abwesenheit jedweder Aufsichtsbehörde im Lande ist es indeß immerhin möglich, daß die Unterthanen einer fremden Macht den Schutz oder das Dazwischentreten ihrer Regierung fordern möchten; auch könnten britische Unterthanen, indem sie in Zwistigkeiten mit den Eingeborenen gerathen oder Ansprüche auf Landbesitz erheben, Verwickelungen hervorrufen, welche späterhin viel Unruhe und Verwirrung verursachen könnten. Die Regierung ist geneigt zu glauben, daß ein Groß-Kommissar oder wenigstens ein selbstvertretender Kommissar mit großer Vollmacht zu unabhängigen Vorgehen an, oder in der Nähe der östlichen Küste Neu-Guinea's stationirt und mit einem von dem Regimentsgeschwader unabhängigen Dampfer, sowie einem hinreichenden Stabe vom Beamten versehen werden sollte, um im Namen der Königin die Schutzherrschaft über jene Gegend ausüben.“

Zur Ernennung eines solchen Kommissars erklärte sich die englische Regierung aber nur bereit, wenn die Colonien sich zur Zahlung der auf etwa 15 000 Pfund veranschlagten Kosten während des am 1. Juni 1885 ablaufenden Jahres verpflichteten. Daraufhin haben die Colonien dann, wahrscheinlich in Anerkennung der „zur Eile drängenden Verhältnisse“, die geforderte Summe schleunigst bewilligt. Die auf diese Weise eingeleitete Etablierung der „Schutzherrschaft“ Englands über jene Küsten und Inseln, wäre natürlich für die Unterthanen einer anderen Macht, z. B. Deutschlands, kein Hinderniß für die Erwerbung von Ländern als Privat-eigentum, doch würde dadurch, wenigstens nach englischer Anschauung, wie sich aus dem Circular Lord Derby's ergibt, die Möglichkeit abgeschnitten sein, derartige Erwerbungen dem Schutze dieser anderen Macht zu unterstellen, wie das in Angra Pequenna mit der Lüderich'schen Besetzung geschehen ist.

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg.

36

(Fortsetzung.)

Achtes Capitel.

Nothe Steine.

Trotz aller Mühe, welche sich Arthur im Laufe der nächsten Tage gegeben, noch einmal mit Helene zusammenzutreffen, war es ihm doch nicht gelungen, ihrer ansichtig zu werden. Anfangs war es seine Absicht gewesen, noch einmal eine directe Nachfrage bei Margot zu halten, aber er hatte sie aufgegeben und sich auf ein ruhiges Beobachten beschränkt. Es war ihm sogar gelungen, äußerlich seine Unbefangenheit wieder herzustellen, die ihm in den ersten Tagen gänzlich abhanden gekommen war. Dennoch konnte es Margot's argwöhnischem Blick nicht entgehen, daß eine gewisse Entfernung zwischen ihr und Arthur eingetreten war, die ihr um so mehr auffallen mußte, als sie anscheinend in der letzten Zeit besondere Fortschritte in ihrem Feldzugsplane gemacht und schon erwartet hatte, daß eine Erklärung von Seiten ihres Vetter's nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Sie beobachtete ihn daher auf Schritt und Tritt, konnte aber nichts entdecken, was ihren Argwohn bestätigt hätte — ihre Freundinnen waren auch nicht die Persönlichkeiten, welche sie in den Hintergrund drängen konnten.

Wenn sie eine Ahnung gehabt hätte, von welcher Seite der Schlag, der sie so schwer treffen sollte, gegen sie geführt werden würde!

Helene verlebte inzwischen glückliche Tage, wenn auch ihr Himmel nicht klar und unbewölkt war. Wie ein stiller Friede war es über sie gekommen. Die Ueberzeugung, daß der einstige Freund sie nicht vergessen, sondern ihr ein warmes Interesse bewahrt hatte, erwies sich als Balsam für die Wunden, die Hochmuth und Eigennutz ihr geschlagen. Es war, als ob all' die Arbeit leichter von Statten ginge und sie unempfindlicher gegen die mannigfachen Kränkungen war, welche Margot, wenn auch nur im Vorübergehen, an sie verschwendete. Bei Tante Caroline konnte sie sich nur selten

sehen lassen, aber sie fand des Abends Zeit, sich mit den lange vernachlässigten Studien zu beschäftigen, und auch das war ihr eine Freude — sie hatte nie lebhafter das Bedürfnis gefühlt, ihr Wissen zu vermehren, als in diesen Tagen, und es erfüllte sie mit stolzer Freude, sich Margot geistig mindestens ebenbürtig zu fühlen.

Arthur hatte sie seit jener Begegnung nicht wieder gesehen, er war den Tag hindurch vollständig in Anspruch genommen. Da wurden Ausflüge in die Umgebung, Besuche gemacht, oder man durchstreifte den Park und arrangirte Wasserpartien — es gab hunderte Dinge, welche von Margot in Anregung gebracht, zur Ausführung kamen. Und er durfte sich nicht davon zurückziehen. Nur mit Mühe behauptete er seine Ruhe und Fassung, wenn die heftige Ungeduld ihn peinigte, Näheres über Helene in Erfahrung zu bringen, und es ihm unmöglich gemacht wurde, auch nur eine Viertelstunde des Tages in seinem eigenen Sinne zu verwenden. Bisweilen bäumte er sich gegen das Joch auf, das er sich freiwillig auferlegt, und erschreckte Margot mit kurzen, unliebendlichen Worten, die ihr zum Beweis hätten dienen sollen, wie wenig ihn ihre Unterhaltung zu fesseln verstand. Nur mit Mühe gelang es ihm, dann wieder in die rechte Bahn einzulenken und sie seine Festigkeit verzeihen zu machen.

Eines Nachmittags war abermals eine Wasserfahrt arrangirt. Unten am Fuße der Anhöhe an der Fährre lagen buntbewimpelte Rähne und eine Schaar lachender Mädchen, gefolgt von sechs jungen Herren, flatterte aus dem Schloßhofe den Abhang hinunter. Oben an einem Fenster des Schlosses aber stand Helene und schaute sinnenden Blickes hinab. Ihr war wehmüthig ums Herz. Auch sie hätte einmal leicht und fröhlich in die Welt hinausflattern mögen, aller Sorgen ledig — ob ihr das wohl jemals vergönnt sein würde? Nun war die fröhliche Schaar ihren Blicken entschwunden, in demselben Augenblick sah sie auch die Freiherrin in ihrer Equipage den Schloßhof verlassen. Helene athmete tief auf, und die Trauer, welche sie gefangen genommen, war plötzlich verschwunden, sie

fühlte sich frei. Einen Moment dachte sie daran, nach der „Klaufe“ zu gehen, gab aber im nächsten Augenblick den Gedanken auf, weil sie befürchten mußte, auf ihrem Wege am Abhang entlang von unten gesehen zu werden.

Aber allein wollte sie sein, irgendwie, wo sie sich überlassen war, ohne in ihrer Einsamkeit gestört zu werden. Mit diesen Gedanken war sie die Treppe hinaufgestiegen, die zu ihrem kleinen Zimmer führte, das man ihr später neben demjenigen Lotta's angewiesen. Sie hatte schon die Thür halb geöffnet, aber ihr Fuß zögerte, die Schwelle zu überschreiten, und dann blickte sie nach einer gegenüberliegenden Thür, die zu den oberen unbewohnten Räumen des Schlosses führte.

Diese Thür stand nur angelehnt und lichter Sonnenschein fand seinen Widerschein auf der Treppe. Plötzlich kam ihr ein Gedanke. Wie wenn sie da oben einmal Umschau hielt! Sie war bisweilen dort gewesen und hatte Stunden lang an einem der runden Fensterchen gestanden und Umschau gehalten. Es war so still und heimlich oben. Niemand würde sie suchen und so wandelte sie nicht auf geradem Wege.

Diesen Betrachtungen folgte der Entschluß auf dem Fuße. Mit raschem Lauf eilte sie die knarrenden Stufen hinan, nachdem sie die Thür sorgsam hinter sich zugezogen, und wenige Augenblicke später stand sie oben, von Licht und Leben umgeben, trotzdem dichter Staub den Boden bedeckte. Wie still und ruhig war es hier! Helene war an eines der Fensterchen getreten, um zunächst ihre Blicke über Wald, Feld, Flur und Höhen gleiten zu lassen. Sie konnte von hier aus auch das mit mächtigen Buchen bepflanzte Plateau sehen, welches unmittelbar über der Klaufe lag und wo sie oft mit dem alten Fräulein gestanden hatte, sich der Natur freuend. Sie schaute bis zu der nächsten Stadt hinüber, wo die Thürme des Doms in die blaue Luft hineinragten, und es war ihr, als müßten die feierlichen Glockenklänge bis an ihr Ohr dringen.

Dann wandte sie sich ab; seitwärts einem Bretterverschlage zuschreitend, bemerkte sie auch hier helle, leuchtende Sonnen-

Man sieht hieraus, daß nicht Hr. Bamberger, sondern kein anderer als Fürst Bismarck selbst die Maßnahmen der englischen Regierung auf Neuguinea beschleunigt hat, und damit ist das ganze schöne Lustschloß der „Old. Ztg.“ zusammengesürzt und als klägliche Ruinen bleiben nur die üblichen Schmähungen gegen Dr. Bamberger und die deutsch-freisinnige Partei.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Juli. Die Abreise des Kaisers von Mainau nach Gastein ist auf morgen Vormittag festgesetzt. — Der einzige noch active Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1813, außer unserm Kaiser, der Major v. d. Lohau, Compagniechef im Jwalidenhaufe, begeht am Montag seinen 91. Geburtstag. Der alte rüstige Herr weilt in Kreuznach zum Besuche bei seiner Tochter.

— Der Berliner Magistrat hat in Betreff der Cholera-gefahr Beschlüsse noch nicht gefaßt, da zunächst die Staatsbehörde einzuschreiten und die nöthigen Anordnungen zu treffen habe. Indes ist doch das Krankenhaus zu Moabit, das große Epidemiehaus der Stadtgemeinde, zur Aufnahme einer großen Anzahl Kranker eingerichtet und bereitgestellt.

— Zur Berichtigung früherer Mittheilungen wird der „National-Zeitung“ geschrieben: Die Arbeiten der Cholera-Commission galten den praktisch-sanitätspolizeilichen Maßregeln, die ergriffen werden mußten. Der Untersuchungsplan vom Jahre 1873 bezog sich auf die wissenschaftliche Erforschung der Cholera und gehörte gar nicht hierher, hat auch gar nicht zur Grundfrage gedient. Zur Basis der Commissionsverhandlungen dienten wesentlich die allgemeinen Verfügungen, welche Preußen und Bayern im vorigen Jahre erließen. Es sind aber sehr wesentliche Punkte noch zur Debatte gekommen, vor Allem, wie wir bereits mitgetheilt haben, die Absperrung der ersten Fälle und Heerde. Unrichtig ist auch, daß Geh. Rath Koch nach Toulon geschickt worden, um festzustellen, ob es sich um die asiatische Cholera handle. Darüber bestand damals schon — außer bei Herrn Fauvel in Paris — nicht der geringste Zweifel. Koch hat zuvörderst seine Sendung selbst angeregt, um seine ägyptischen und indischen Studien fortzusetzen und ist im Uebrigen dann beauftragt worden, über den ganzen Verlauf, Intensität und Eigenthümlichkeiten der Epidemie in Südfrankreich zu berichten.

— Nach einer Meldung der „Post“ hat der Chefredacteur der „Nordd. Allgem. Ztg.“ Commissionsrath Pindter den Titel „Geheimer Commissionsrath“ erhalten.

— Der Verein für Socialpolitik will seine dies-jährige Versammlung wieder in Frankfurt a. M. abhalten, sich in der Zeit aber nach den in Weimar stattfindenden Zusammenkünften richten, dem Sparkassentag und dem Armenpflegertag. Der Vereinsvorsitzende, Prof. Erwin Rasse in Bonn, beruft ihn auf den 6. und 7. October. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, im Anschluß an die werthvollen eigenen Untersuchungen des Vereins über die bäuerlichen Zustände, Referenten Professor Conrad in Halle, Freiherr v. Hammerstein-Logten und Ministerialrath Buchenberger in Karlsruhe; 2) Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das sociale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation, Refe-

strahlen durch die Spalten dringen. Unwillkürlich warf sie einen Blick hinein, und was sie sah, mußte wohl im Stande sein, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln.

Der Bretterverschlag war eine Art von Numpellammer, in welcher sich alle möglichen Dinge aufgestapelt fanden. Da standen alte Möbeln mit vergilbten und theilweise zer-rissenen Bezügen, bestäubte Delgemälde, Porträts, wie sie unten im Mittersaal die Wände bedeckten, Kisten, Kasten, Koffer, Bücher, und wer mochte wissen, was noch. Neugierig öffnete Helene die Thür, die nicht verschlossen war, und es hätte sich auch wohl Niemand gefunden, der etwas von dem alten Gerümpel genommen haben würde; es war Alles verstaubt, wurmfressig, fadenscheinig. Die Bezüge der alten Sessel, schwerer golddurchwirkter Seidenstoff, erregten jedoch Helenen's Bewunderung, und nachdem sie dieselben nach Gebühr betrachtet, ließ sie ihren Blick weiter schweifen, ob sie nicht noch irgend etwas fand, was der besonderen Prüfung werth war.

Nein — sie wandte sich wieder der Thür zu. In demselben Augenblick aber fiel ein Sonnenstrahl auf einen kleinen beschlagenen Koffer und die Buchstaben B. v. B. fielen ihr in's Auge, und indem sie dieselben beinahe gedankenlos betrachtete, wurde sie noch auf andere Buchstaben aufmerksam gemacht, und diese waren nun im Stande, ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Es war eine prächtige, auf feiner Leinwand in bunten Farben ausgeführte Handstickerei, so schön, wie Helene sie kaum jemals gesehen. Unwillkürlich langte sie nach dem Läppchen, das aus dem vorerwähnten Koffer hervorsah, und dabei machte sie die Entdeckung, daß derselbe nicht verschlossen war.

Sie dachte nicht einen Augenblick daran, daß es Unrecht sein würde, diesen Koffer zu öffnen. Die Gegenstände, welche sich hier vorfinden, waren gewiß völlig werthlos und heraufgeschafft, um sie aus dem Wege zu räumen. Sie schlug daher ohne Besinnen den Deckel zurück, dann aber entschlüpfte ein Ausruf des Staunens und der Bewunderung ihren Lippen und sie stützte den Kopf in die Hand. Werthlos waren diese prächtvollen Stickereien, diese reichen Spitzen-gewebe jedenfalls nicht, aber wem mochten sie angehören?

Mit zitternden Händen langte sie ein Stück hervor. Es war ein reich gesticktes Nachtkleidchen, das einem Kinde von sechs bis sieben Jahren angehört haben mochte. Helene dachte an Margot, aber sie verwarf den Gedanken wieder.

renten: Generalsecretär Buech in Düsseldorf und Gymnasial-professor Stürenburg.

— Die gedeckte Korvette „Leipzig“ ist am 12. ds. in Simonstown (Südafrika) eingetroffen und beabsichtigte am 16. ds. die Reise fortzusetzen. Das Malariafieber an Bord ist erloschen, der Gesundheitszustand sehr gut.

— Der vor einigen Tagen in München vom Schwurgericht verurtheilte und sofort in Haft genommene Redacteur des „Bayer. Vaterland“ Dr. Sigl ist gegen eine Caution von 20 000 Mark vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

Hannover, 11. Juli. Infolge einer Kumpellei zwischen einem Studenten und einem Officier entstand, wie noch erinnerlich sein wird, im vorigen Winter zwischen Officieren und Nachwächtern eine arge Schlägerei, bei der ein Nachwächter schwere Verwundungen davontrug. Diese Kumpellei beschäftigte in diesen Tagen das hiesige Schöffengericht. Der Lieutenant v. H. II. hatte gegen den stud. jur. L., nachdem L. sich nicht auf Pistolen, v. H. sich nicht auf Säbel hatte einlassen wollen, eine Anklage wegen Beleidigung erhoben. Aus der Verhandlung theilt der „Courrier“ mit, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Staatsanwaltschaft kein Bedenken getragen habe, anzunehmen, daß der Student den Lieutenant absichtlich thätlich beleidigt habe, nachdem letzterer erklärt, daß ihm jede Absicht, einen solchen Zusammenstoß herbeizuführen, fern gelegen habe. Ferner sei zu Ungunsten des Angeklagten zu erwägen, daß der Zeuge (ein Lieutenant B., welcher den v. H. begleitete) das Gefühl gehabt haben will, als ob L., dem zum Ausweichen ein genügender Platz übrig geblieben, absichtlich auf v. H. losgegangen sei und diesem einen heftigen Stoß versetzt habe. Strafmildernd komme in Betracht, daß der Angeklagte geglaubt habe, etwa acht Tage vor diesem Vorfall von v. L. — der gelegentlich einer Begegnung ihn vielleicht absichtslos leicht berührt haben soll — beleidigt zu sein; straferschwerend sei, daß die Beleidigung öffentlich und einer Militärperson gegenüber geschehen sei, die einen besondern Schutz verdiene und deren Forderung auf Genugthuung von L. abgelehnt worden sei. In Rücksicht darauf, daß der Angeklagte auch jetzt noch eine Entschuldigung verweigert habe, beantragt die Staatsanwaltschaft das „Schuldig“ und den Angeklagten in eine Geldstrafe von 50 M. oder zu 10 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. Die Verteidigung sprach für ein mildereres Strafmaß und führte u. a. aus, daß einem Studenten manches nachzusehen sei, was bei jedem andern Sterblichen scharfe Rüge verdiene. Das Gericht war entschieden anderer Meinung, indem es die beantragte Strafe von 50 auf 100 M. oder 20 Tage Gefängniß erhöhte. Zur Begründung des Urtheils wurde angeführt, daß der Angeklagte, augenscheinlich von Haß getrieben, mit der Absicht umgegangen sei, den Zusammenstoß herbeizuführen, daß er sich nicht entschuldigt habe und daß die Beleidigung, die einem Officier zugefügt sei, strenge Ahndung verdiene. — Der sich hieran anschließende zweite Act des Vorkommnisses, eben jene Ausschreitung der Officiere gegen die Nachwächter, hat einen Abschluß noch nicht gefunden. Wie es heißt, sind die Untersuchungsacten noch nicht geschlossen. Es ist fraglich, ob jemals über das Urtheil gegen die Officiere etwas bekannt wird, da das Kriegsgericht zuständig ist und kriegsgerichtliche Urtheile nicht veröffentlicht werden.

Margot hatte niemals derartige Dinge getragen und dann war es H. v. B. gezeichnet. Im ersten Augenblick fiel ihr das nicht auf, insofern der grenzenlosen Aufregung, in welcher sie sich befand. Aber dann wurde sie immer eifriger, sie zog ein Stück nach dem andern hervor, reizende Hemdchen, Höschchen, spitzenbesetzte Röckchen, und das Alles kam ihr so bekannt vor. Wo hatte sie die Dinge nur schon gesehen? Sie waren ihr nicht fremd — eine furchtbare Angst ergriff sie und die kalten Tropfen standen vor ihrer Stirn. Dann mußte sie an ihr Mütterlein denken, lebendig stand das Bild der schönen Frau vor ihrer Seele, und sich über den Mund des alten Koffers beugend, brach sie in einen Strom von Thränen aus und ein qualvolles Schluchzen erschütterte die Gestalt des jungen Mädchens.

[Fortsetzung folgt.]

Ueberall Skat.

Und als an das blaue Meer ich trat,
Da standen drei Männer drinnen,
Die spielten während des Wadens Skat
Und einer schien zu gewinnen.
Der Skat dabei auf dem Wasser schwamm,
Mich aber dünkte das wunderbar.
Und als ich kam in die Baumannshöhle,
Da fand ich wider Erwarten
Drei Männer unten, bei meiner Seel',
Dasißend über den Karten.
Die reizten einander beim Grubenlicht —
Ich ging davon, mir gefiel das nicht.
Und als ich kam auf des Faulhorns Höhle,
Wohl über Klippen und Grate,
Da fand ich drei Männer im ewigen Schnee,
Die saßen schon lange beim Skate.
Dre eine gab schon zum hundertsten Mal —
Da floh ich schauernd hinab ins Thal.
Es sitzen da im geheimen Rath
Drei strenge Richter der Todten.
Sie sollen's sein, doch sie spielen Skat,
Dggleich es Pluto verboten.
D sagt, wohin kann der Mensch noch gehn,
Um nicht drei Männer beim Skat zu sehn?
(Kladderadatsch.)

Mainau, 12. Juli. Gestern Abend gegen 7 Uhr unternahm Se. Majestät der Kaiser eine Fahrt auf dem Dampfer nach der Konstanzer Bucht. Der Dampfer, der von einer großen Anzahl von Gondeln umschwärmt wurde, lag etwa 1/2 Stunde lang der mit Flaggen geschmückten Seestraße gegenüber, wo die Regimentsmusik spielte, ruhig vor Anker. Von der auf der Seestraße versammelten dichten Volksmenge, sowie von den Insassen der Gondeln wurden dem Kaiser, der vom Verdeck des Dampfers aus der Musik zuhörte, durch Hochrufen und Lärmschwenken begeisterte Ovationen dargebracht. Das von den Officieren des 6. Badi-schen Infanterie-Regiments Nr. 114 veranstaltete costümirte Jagdfest verlief äußerst glänzend. Der Kaiser traf um 6 1/2 Uhr mit den großherzoglichen Herrschaften auf dem Festplatze in dem benachbarten Walde ein. Hier verließ Se. Maj. den Wagen, unterhielt sich in huldvollster Weise mit den mitwirkenden Herren und Damen und dankte denselben für die ihm bereitete Ovation. Bei der Ankunft auf dem Festplatze und bei der Abfahrt von demselben wurde der Kaiser von der zahlreichen Volksmenge mit begeisterten Kundgebungen begrüßt.

Ausland.

Frankreich, Paris, 12. Juli. Nach dem heute veröffentlichten Bericht über den Gesundheitszustand in Paris während der letzten Woche sind 1105 Personen gestorben gegen 991 in der vorhergegangenen Woche. Die Zunahme ist indessen nur durch die zahlreichen Todesfälle von Kindern unter 2 Jahren hervorgerufen. Bis her ist kein Cholerafall constatirt worden. Ein der Rue St. Peres vorgekommener Fall hat sich als sporadische Cholera erwiesen; der betr. Mann war der Unmäßigkeit ergeben. In Mar-seille sind seit gestern Abend 8 Uhr bis heute Morgen 11 Uhr 38 Leute an der Cholera gestorben, in Toulon seit gestern Abend 6 Uhr bis heute Morgen 10 Uhr 17, in Lyon ist 1 Cholerafall vorgekommen. Nach einem Privat-telegramm der „Trk. Ztg.“ betrug die Zahl der in Mar-seille während der letzten 24 Stunden an der Cholera gestorbenen Personen 81. In Nizza werden Reisende, die aus Toulon oder Marseille ankommen, einer fünf-tägigen Quarantäne unterworfen. Dr. Koch ist heute Morgen in Lyon angekommen.

Heute Vormittag fand im Palais Elysée ein Minister-rath statt, in welchem der Präsident Grévy mehrere Straf-milderungen für politische Vergehen unterzeichnete. Die Strafe, zu denen Louise Michel, Krapotkin und Gauthier verurtheilt sind, sind hierbei nicht gemildert worden.

— 13. Juli. Dr. Koch hat heute in Lyon mehrere Stadtviertel besucht. Wie dorthier gemeldet wird, ist er der Ansicht, daß die Cholera auch Lyon erreichen wird. Die unterirdische Canalisirung sei indessen vortreflich, und die Vorsichtsmaßregeln, die man getroffen hat, sowie der gute Zustand der öffentlichen Gesundheit lassen annehmen, daß die Cholera nur in den Vorstädten Lyons und auch dort nicht in besonders bössartiger Weise auftreten werde. — In Toulon sind von Freitag Mitternacht bis Sonnabend Mitternacht 30 Personen an der Cholera gestorben; in den Krankenhäusern sind 144 Choleraerkrankte in Pflege. Seit gestern Abend 7 Uhr bis heute Morgen 10 Uhr sind 22 gestorben, darunter eine Nonne. Augenblicklich ist auch in Autun ein Cholera-Todesfall vorgekommen. In Marseille sind seit von Freitag Abend bis Sonnabend Abend 63, seit gestern Abend bis heute 21 Personen an der Cholera gestorben.

England, London, 12. Juli. Lord Bemyß bringt am Montag eine Resolution im Oberhause ein, daß die Berathung der Wahlreformbill im Oberhause fortgesetzt werden müsse, um deren Annahme in der gegenwärtigen Session zu ermöglichen. Ferner soll darin betont werden, daß eine Adresse an die Königin gerichtet werden müsse, mit der Bitte, das Parlament zum Oktober zusammenzuberufen, um den Entwurf für die Reorganisation der Wahlcollegien zu berathen, welchen das Cabinet vorzulegen versprochen habe. Die Wahlreformbill die königliche Genehmigung erhalten hätte. Die Abendblätter besprechen die Möglichkeit eines Vergleiches zwischen dem Oberhause und dem Unterhause und halten einen solchen Ausgleich für möglich.

— Die „Saint James Gazette“ meldet: Die Regierung erhielt die Nachricht, Osman Digma bemächtigte sich des sechzig Meilen von Suakin entfernten Port Nis am Rothem Meer. Nach einer Depesche des Oberst Taylor aus Assuan soll sich der Mudir von Dongola als Emir proclamirt haben, zu welchem der Mahdi ihn ernannt habe. Derselbe habe die Absicht, auf Wadi-Halfa vorzurücken.

Rußland, Petersburg, 12. Juli. Der Kaiser die Kaiserin und die Herzogin von Edinburgh sind gestern in Petersburg eingetroffen. — Der Finanzminister genehmigte bedingungsweise den zollfreien Transport russischer Zuckers aus Südrussland nach Petersburg via Königsberg.

Amerika, Chicago, 11. Juli. Zum Candidaten für die Vicepräsidentschaft wurde von der demokratischen Convention Hendricks gewählt.

Professor Virchow über die Cholera.

In der „Nation“ setzt Herr Prof. Dr. Virchow seine Betrachtungen über die Cholera fort. Er schreibt heute: Die Beantwortung der Frage, wie die Cholera nach Toulon gekommen ist, hat nur geringe Fortschritte gemacht. Zugestanden wird jetzt, daß das verdächtige Transportschiff „La Sarthe“ in Hinterasien Choleraerkrankte an Bord hatte. In Saigon erkrankte am 1. April ein Mann; man brachte ihn nebst seinen Effecten in das Hospital und schickte das Schiff nach dem Cap St. Jacques in Quarantäne. Am nächsten Tage fand an Bord eine zweite Erkrankung statt.

auch dieser Mann wurde mit seinen Effecten an Land gebracht. Das Schiff wurde dann gereinigt und desinficirt. Am 20. April trat es seine Rückreise nach Europa an; während der Ueberfahrt von 45 Tagen trat angeblich keine neue Erkrankung ein. Am 3. Juni traf das Schiff in Toulon ein, wurde drei Tage lang observirt und am 7. Juni in den Hafen zugelassen, wo die Entladung stattfand. Die ersten constatirten Fälle von Erkrankung am 14. und 15. Juni betrafen zwei Matrosen von der Besatzung eines im Hafen stationirten Schiffes, des „Montebello“, der alte Ausrüstungsgegenstände aus der Zeit des Krimkrieges enthielt. So ist denn die mehr als zweifelhafte Vermuthung entstanden, daß die Cholerakeime noch aus dem Krimkrieg herkommen. Andererseits berichtet die „Gazette medicale“ vom 5. Juli auf die Autorität des Deputirten Mauvel hin, es seien Effecten von der „Sarthé“ auf den „Montebello“ gebracht worden, und Jedermann in Toulon sei überzeugt, daß die „Sarthé“ die Krankheit mitgebracht habe.

Die Unsicherheit, in welcher sich die officielle Fürsorge für eine genügende Abwehr bewegt hat und noch bewegt, resultirt aus theoretischen Strupeln über die Art der Ansteckung bei der Cholera. Man sagte, der Krankheitskeim übertrage sich nicht direct von Mensch zu Mensch, sondern er bedürfe erst eines weiteren Mediums, um sich zu neuer Wirkungsfähigkeit zu entfalten. Am vollkommensten ist diese Theorie ausgebildet durch Herrn v. Pettenkofer, nach dessen Ansicht der Cholerakeim jedesmal erst wieder in den Erdboden gelangen muß, um sich weiter zu entwickeln; von da gelangen die neuen Keime in die Luft und durch die Luft zu neuen Menschen.

Selbst wenn diese Theorie ganz sicher begründet wäre, würde daraus nicht folgen, daß die Cholera nicht ansteckend sei, sondern nur, daß sie indirect anstecke. In der That kennt man seit langer Zeit Stoffe, welche zum Verschleppen der Cholerakeime geeignet sind. Da ist namentlich die Bett- und Leibwäsche der Choleraerkranken, an welcher die unreinen Bestandtheile der Dejectionen haften. In allen Cholera-epidemien sind Wäscherinnen ganz besonders der Erkrankung ausgesetzt gewesen. Vergeblich hat Herr v. Pettenkofer auch hier seine Bodentheorie eingeschoben. Es liegen die unzweifelhaftesten Beobachtungen vor, daß nur die Wäsche das Vehikel für den Transport der Keime gebildet hat.

Grade in diesem Punkte sind die Beobachtungen des Herrn Koch der empirischen Auffassung der europäischen Aerzte günstig. Er hat gefunden, daß der von ihm entdeckte Bacillus auf feuchter Wäsche mit der größten Ueppigkeit und Schnelligkeit wächst. Wenn also dieser Bacillus der Cholerakeim ist, wie wir vorläufig annehmen wollen, so wird hoffentlich an einer der wichtigsten Stellen dem Schwanken ein Ende gemacht werden. Für die Prophylaxe erfahren diejenigen, welche schon vorher von der Gefahr der Ansteckung durch Wäsche überzeugt waren, damit freilich nichts Neues, denn auch bis jetzt hat jeder vorsichtige Arzt der frühzeitigen Desinfection der Wäsche die größte Sorgfalt zugewendet. Aber es steht zu hoffen, daß von jetzt an ein mehr gleichmäßiges, allgemeines Verfahren angenommen werden wird.

Ein fernerer Punkt betrifft das Verhalten des Cholerakeims zu Wasser. Zahlreiche ältere Beobachtungen können dafür angeführt werden, daß auch das Wasser, insbesondere das Trinkwasser, Vehikel des Krankheitskeimes sein kann. Herr von Pettenkofer hat alle diese Beobachtungen als unzuverlässig bezeichnet. Nun hat aber Herr Koch in Calcutta festgestellt, daß gewisse Tanks, in welchen die Eingebornen ihre Wäsche und sich selbst reinigen und aus welchen sie wiederum ihr Trinkwasser schöpfen, wie Krankheitsherde wirken. Ähnliche, wenngleich nicht so drastische Erfahrungen hatte man schon vor Jahren in London gemacht. So weit ich verstanden habe, bezog sich grade auf diese Verhältnisse die von Herrn Koch ausgesprochene Hoffnung, es werde gelingen, Maßregeln zu treffen, welche der Cholera wirksam entgegen arbeiteten. Der Herr Staatssecretär des Innern schien geneigt, diese für Calcutta geplante Maßnahmen auch für Europa anwendbar zu halten. Hier und da mag das zutreffen, aber jeder einzelne Ort, jede einzelne Bevölkerung hat ihre besondere Methode der Verunreinigung, und es ist ein wesentlich anderes Ding, die Ursprungsstätte einer Epidemie an einem einzelnen Orte zu beseitigen, als ihre Verbreitung in verkehrsreichen Gebieten abzuwehren.

Zumwärtin wird jeder einzelne erfolgreiche Schritt in der Bekämpfung einer so gefährlichen Seuche segensreich sein. Sobald man sich einmal entschlossen hat, die Bodentheorie, wenigstens in ihrer starren Ausschließlichkeit, aufzugeben, so wird auch der Blick frei werden für eine unbefangene Betrachtung der jedesmaligen örtlichen Schädlichkeiten. Jahre lang sind die Untersuchungen der Reichsbehörden in dem engen Rahmen der ausschließlichen Bodentheorie fortgeführt worden. Wäre diese Theorie richtig, so würden alle Gemeinden, welche eine gut eingerichtete Canalisation mit Waterclosets eingeführt haben, mit größter Ruhe der Zukunft entgegengehen können. Canalisation setzt zugleich reichliche Versorgung mit Trinkwasser voraus; damit kann sogar noch über die bloße Bodenverunreinigung hinaus eine gewisse Sicherheit gegeben sein.

Aber es würde nicht sehr weise sein, wenn man da, wo solche sanitäre Werke geschaffen sind, sich dem Glauben hingeben wollte, es sei nun nichts mehr zu thun. Auch die besten Gemeinde-Einrichtungen schließen die Möglichkeit localer Verunreinigungen in Häusern, Höfen, Gärten u. s. f. nicht gänzlich aus; noch weniger hindern sie jene Ansteckungen, welche ohne Boden und Wasser zu Stande kommen.

Das ist der Grund, weshalb Isolirung der Kranken, Sperrung ganzer Plätze durchaus berechtigte Forderungen der Sanitätspolizei sind. Freilich hat man vom Standpunkte der Bodentheorie aus auch Quarantänen, Cordons und Sperrren überhaupt für thöricht

und nutzlos erklärt. Hier spielt wieder eine gewisse unlogische Verwirrung mit. Alle Arten von Sperrren am Lande sind, so richtig sie auch in der Theorie erscheinen mögen, in der Praxis fast oder ganz unausführbar. Sie sind ganz unausführbar für ganze Länder, denn wenn der regelmäßige Verkehr unterbrochen wird, so entsteht alsbald der Schmuggel. Sie sind fast unausführbar für einzelne Orte, denn auch da durchbricht der Eigennuß nur zu oft die Schranken des Cordons. Aber es giebt Orte, ja ganze Länder, welche sich durch Sperrren und Quarantänen schützen können. Ueberall, wo der Seeverkehr der alleinige Vermittler der Ansteckung ist, läßt sich eine wirksame Ueberwachung herstellen; da fällt der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis mehr oder weniger fort.

Freilich erhebt sich da ein neuer Gegensatz, aber dieser liegt ganz und gar in der Praxis. Es ist der Gegensatz zwischen den Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und den Forderungen, welche Handel und Verkehr erheben. Schon jetzt hören wir die Klage, daß dem Handel schwere Hemmnisse bereitet werden könnten durch die Maßnahmen der Sanitätspolizei. Gewiß, und wenn die Sanitätspolizei ihrer Sache sicher wäre, so würde sie auf Handel und Verkehr sicherlich keine Rücksicht nehmen dürfen, die Garantien für die Existenz werden immer die ersten sein, die geschaffen sind. Aber leider ist die Landsperrre kein sicheres Mittel und daher muß die Sanitätspolizei darauf verzichten und es hat keine Noth für Handel und Verkehr; beide werden bestehen, auch wenn eine große Zahl von Menschen durch die eingeschleppte Epidemie zu Grunde gehen sollte. Was wir beklagen dürfen und weshalb wir ein Recht haben, Abhülfe zu verlangen, das sind die Zustände in Indien und Egypten, und für beide ist wesentlich die englische Regierung verantwortlich. Möge man sich, das spreche ich hier noch einmal aus, bei der Conferenz, die gegenwärtig in London die ägyptischen Verhältnisse erörtert, daran erinnern, wie schwere und für ganz Europa bedrohliche Fehler in sanitärer Beziehung am Suez-Canal gemacht werden; hier vor Allem ist die Sperre zu etabliren, und zwar eine wirksame, strenge und für Alle gleichmäßige Sperre, um der asiatischen Seuche den Zugang durch dieses Wasserthor Europas abzuschneiden. Rud. Virchow.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 14. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben sich gestern nach Schloß Schaumburg, die erbgroßherzoglichen Herrschaften am Sonnabend nach Helgoland begeben.

— Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, ist der neu ernannte preussische Gesandte beim badischen Hofe, Herr v. Eisendecher, am Sonnabend auf Schloß Mainau vom Großherzog von Baden zur Entgegennahme seiner Beglaubigungsschreiben empfangen worden.

— Der bisherige Reichstagsabgeordnete für den II. oldenburgischen Wahlkreis, Herr Gemeinde-Vorsteher Huchting-Bodhorn hat sich bereit erklärt, ein Reichstagsmandat im Fall seiner Wiederwahl anzunehmen; die Nationalliberalen des II. Wahlkreises beabsichtigen dem Vernehmen nach Herrn Gutsbecker Plagge aufzustellen.

— Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr entlud sich abermals hier ein schweres Gewitter unter heftigem Blitz und Donner und starkem Regen. Auf dem Kummelwege schlug der Blitz in einen Baum, so daß derselbe vollständig zersplittert wurde. Sowohl die Häufigkeit als auch die Stärke der in den letzten Wochen niedergegangenen Gewitter sind im Vergleich zu früheren Jahren auffallend.

— Bei der Barrenwahl, welche am 29. Juni d. J. in Matekau im Fürstenthum Lübeck stattgefunden hat, hat dem Vernehmen der „Kirchl. Beitr.“ nach keiner der drei Bewerber (Pf. Willms in Oldenburg, von Wicht in Hatten und Hoyer in Stockelsdorf) die erforderliche Dreiviertel-Majorität erhalten.

— Der Regierungsbauführer Georg Dinklage aus Osterburg ist zum Königl. preussischen Regierungs-Baumeister ernannt worden.

— Wie wir hören, ist zum 1. Octbr. d. J. der Amtshauptmann v. Zumetti in Wechta zur Disposition gestellt, die Amtshauptleute Dugend von Elsfleth nach Wechta, Huchting von Wildeshausen nach Elsfleth, Dr. Meyer von Cloppenburg nach Wildeshausen, v. Heimburg von Friesoth nach Cloppenburg und Dr. Driver von Brake nach Friesoth versetzt, sowie der Oberamtsrichter Willich zu Brake zum Amtshauptmann für das Amt Brake ernannt.

— Bekanntlich besteht zwischen Oldenburg, Bremen und Preußen ein Vertrag, nach welchem eine Commission eingesetzt ist, die über die Sicherheit der Weserhäfen in Bezug auf Einschleppung von ansteckenden Krankheiten zu wachen hat. Diese Commission, welche ihren Sitz in Bremerhaven hat, hat in Bezug auf die jetzt in Toulon und Marseille herrschende Cholera bereits am 30. Juni d. J. die gesundheitspolizeiliche Controlle für aus dem Mittelmeer kommende Schiffe angeordnet.

Westerstede, 13. Juli. Zur Zeit werden in unserer Gemeinde Tag für Tag einige Grasverkäufe abgehalten, und hört man, daß recht hohe Preise erzielt werden. Es haben nämlich hier die meisten Landleute wohl Ackerland genug, aber das Heuland fehlt ihnen, und sind sie dieserhalb auf die Verkäufe angewiesen. Die hier belegenen besseren Wiesen liefern in Folge dessen einen ebenso hohen Geldertrag, wie das Marschland. Zur Verbesserung der Wiesen hat unsere Gemeindekasse seit einigen Jahren ganz bedeutende Opfer gebracht, indem die Bäche und Wasserzüge zur besseren Abwässerung begradigt und vertieft sind. Gewiß haben die niedrigen Flächen in nasser Zeit dadurch bedeutend gewonnen, doch hört man allgemein, daß das hohe Grasland den frühere Ertrag nicht liefert. Es hätte also nicht bloß für Ab-

wässerung, sondern auch für Zuleitung gesorgt werden müssen, umso mehr, als dadurch dem hier oft eintretenden Wassermangel vorgebeugt würde. Es wäre doch gewiß nicht sehr schwierig, in den Bächen einige Stauwerke anzubringen, und ließe sich z. B. jetzt beim Neubau der Ringelmannsbrücke eine solche Vorrichtung ohne große Kosten anbringen.

Jever, 12. Juli. Für die am 22. d. Mts. hier stattfindende Bezirks-Thierschau sind den „F. N.“ zufolge folgende Geldprämien in Aussicht genommen: 1) für Saugfüllen 6 Preise im Betrage von zus. 140 Mk., 2) für Hengst- und Stutenten 4 Preise von zus. 140 Mk., 3) für 2jährige Pferde zus. 120 Mk., 4) für Stiere unter 2 Jahren 6 Preise von zus. 160 Mk., für Stiere von 2 Jahren und darüber 6 Preise von zus. 240 Mk., 5) für Milchkühe 26 Preise von zus. 850 Mk., 6) für hochtragende Kühe und Besten 5 Preise von zus. 185 Mk., 7) für güste 1-jährige und ältere Kinder 12 Preise von zus. 800 Mk., 8) für Zuchten von mindestens 5 Stück 150 Mk., 9) für Schweine zusammen 100 Mk., 10) für Schafe zus. 100 Mk. Im Ganzen also 2435 Mark. — Außerdem kommen noch folgende Ehrenpreise zur Vertheilung: 1) Ein Ehrenpreis der Stadt Jever von 150 Mk., und zwar für die 2 besten Stiere und 3 besten Milchkühe je 30 Mk. 2) Ein Ehrenpreis der landw. Vereine Jeverlands (Jever, Destringen und Wangerland) von 75 Mk. entweder für die beste Gesamtleistung oder für die beste Zuchtcollection in Mindvieh, nach Beschluß der Commission und sämtlicher Preisrichter. 3) Ein von den Mitgliedern der Bezirks-Thierschau-Commission gestifteter Ehrenspreis von 30 Mark, vorüber nähere Bestimmung vorbehalten bleibt.

Brake, 13. Juli. Es ist Absicht, den Lösschplatz und das Deichschaart beim Harrier Zollamt zu befestigen, falls nicht Interessenten sich finden, welche die Instandsetzung und Unterhaltung dieser Anlagen zu übernehmen bereit und befähigt sind. (W. B.)

± Elsfleth, 12. Juli. In der heute beendeten Prüfung für Schiffer auf großer Fahrt bestanden folgende 6 Herren: Paul Neubauer aus Krosigt bei Halle, J. Rohde und J. Wieting, beide aus Oldenburg, H. Brader aus Elsfleth, H. Meisterfeld u. Th. Strohschnieder, beide aus Barfel.

Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Vollstreckung der Todesstrafe.

Das gestern ausgegebene „Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg“ veröffentlicht folgende, vom 4. ds. datirte Höchste Verordnung:

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. c. c. verordnen zur Ausführung der §§ 483, 485 und 486 der Strafprozeßordnung hinsichtlich der Vollstreckung der Todesstrafe für das Herzogthum Oldenburg, was folgt.

§ 1. Die Enthauptung geschieht mittelst des Fallbeils oder des Fallschwertes. § 2. Die Hinrichtung soll in der Regel am Orte des Landgerichts stattfinden. Das Staatsministerium, Departement der Justiz, kann dazu auch einen anderen Ort bestimmen. § 3. Der Oberstaatsanwalt leitet entweder selbst die Vollstreckung und den Act der Hinrichtung oder beauftragt damit einen anderen Beamten der Staatsanwaltschaft. § 4. Die 2 Mitglieder des Gerichts erster Instanz und der Gerichtsschreiber, welche nach § 486, Absatz 2 der Strafprozeßordnung bei der Vollstreckung zugegen sein müssen, werden von dem Landgerichts-Präsidenten bezeichnet und dem die Vollstreckung leitenden Beamten der Staatsanwaltschaft bekannt gemacht. § 5. Der Letztere bestimmt den Gefängnißbeamten, welcher bei der Hinrichtung anwesend zu sein hat und erucht den Gemeindevorstand des Orts, wo dieselbe stattfinden soll, 12 Personen aus den Vertretern oder aus anderen achtbaren Mitgliedern der Gemeinde abzuordnen, um der Hinrichtung beizuwohnen. § 6. Außerdem soll der Landgerichtsarzt bei der Hinrichtung zugegen sein. Ferner ist die vorgelegte kirchliche Behörde von der Staatsanwaltschaft zu erfragen, einen Geistlichen zu bestimmen, welcher der Hinrichtung beizuwohnt. Hat hinsichtlich desselben der Verurtheilte besondere Wünsche, so ist ihnen, soweit thunlich, zu entsprechen. Sämmtliche Personen, deren Anwesenheit bei der Hinrichtung nöthig ist, einschließlich des Geistlichen, werden von Beamten der Staatsanwaltschaft dazu eingeladen. § 7. Sobald Unsere Entschließung, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen zu wollen, ergangen und demnach die mit der Befestigung der Vollstreckbarkeit versehenen beglaubigte Abschrift der Urtheilsformel fertigt ist, hat die Staatsanwaltschaft sofort die erforderlichen Vorbereitungen zum Urtheilsvollzug zu treffen. Erst wenn alle Vorbereitungen soweit beendet sind, daß die Möglichkeit der Hinrichtung an einem bestimmten Tage sichergestellt ist, wird dem Verurtheilten Unsere Entschließung und zugleich Tag und Stunde der Vollstreckung durch den Beamten der Staatsanwaltschaft verkündet. Zu dieser Verkündung ist von dem Staatsanwalt ein Gerichtsschreiber beizuziehen und der nach § 6, Absatz 2 bestimmte Geistliche einzuladen. Darf nach § 485, Absatz 2 der Strafprozeßordnung das Todesurtheil nicht sofort vollstreckt werden, so erfolgt die Verkündung erst, wenn der Grund des Aufschubs aufgehört hat. Ueber den Hergang wird ein von dem Beamten der Staatsanwaltschaft und dem Gerichtsschreiber zu unterzeichnendes Protocoll aufgenommen, in welchem zu bemerken ist, wie der Verurtheilte bei der Verkündung sich benommen und was er hierbei etwa geäußert hat. § 8. Als der Tag der Vollstreckung ist in der Regel der 3. Tag, vom Tage der Verkündung ab, diesen mit eingerechnet, festzusetzen. Die Vollstreckung soll aber auf keinen Sonntag oder Feiertag der evangelischen oder katholischen Kirche fallen. § 9. Von der Verkündung Unserer Entschließung an ist der Verurtheilte unter hinreichender Bewachung durch Gendarmen in einem hellen und geräumigen Arrestzimmer, womöglich ungesperrt, zu verwahren. Auch ist ihm eine bessere als die gewöhnliche Gefangenentost zu reichen. § 10. Dem nach § 6 bezeichneten und dem Wachpersonal bekannt zu machenden Geistlichen ist jederzeit der ungehinderte Zutritt zu dem Verurtheilten zu gestatten. Außer ihm und den Personen, welche Amtshalber dazu berufen sind, dürfen von der Verkündung ab den Verurtheilten nur noch seine Verwandten und solche Personen besuchen, mit denen er sich zu besprechen wünscht. Sie bedürfen dazu eines von dem Beamten der Staatsanwaltschaft oder einem zu dem Zweck bestimmten Stellvertreter auszustellenden Erlaubnißscheines. § 11. Nachdem an dem für die Vollstreckung bestimmten Tage zu der festgesetzten Stunde die Personen, deren Anwesenheit hierbei erforderlich ist, sich versammelt haben und Alles zum Vollzug der Hinrichtung vorbereitet ist, läßt der die Vollstreckung leitende Beamte der Staatsanwaltschaft den Verurtheilten in den für die Vornahme der Hinrichtung bestimmten

umschließenden Raum einführen. Er eröffnet demselben, daß das gegen ihn ergangene Urtheil ihm zunächst nochmals werde vorgelesen werden und sodann sofort an ihm zu vollziehen sei, und läßt hierauf durch den Gerichtsschreiber das Todesurtheil und Unfere auf solches ergangene Entscheidung verlesen. Hiernächst wendet er sich an den Verurtheilten mit den Worten:

„Euer Leben ist verwirrt, Gott sei Eurer Seele gnädig“, sodann zu dem Scharfrichter, indem er spricht:

„Scharfrichter, ich übergebe Ihnen den R. N. mit dem Befehl, ihn dem Urtheil gemäß zu richten vom Leben zum Tod.“

Nachdem der Geistliche mit dem Verurtheilten noch ein kurzes Gebet verrichtet hat, führen auf ein von dem Beamten der Staatsanwaltschaft zu gebendes Zeichen die Gehilfen des Scharfrichters den Verurtheilten auf das Schaffot, und ist nunmehr sofort ohne Zögerung durch den Scharfrichter unter Beistand seiner Gehilfen die Enthauptung vorzunehmen. Will jedoch der Verurtheilte noch eine Erklärung abgeben, so ist ihm solches zu gestatten. Nach der Beseitigung des Leichnams spricht der Geistliche ein kurzes Gebet. Von dem Austritt des Verurtheilten aus dem Gefängnis bis zum Schlusse der Hinrichtung wird eine Glocke geläutet. § 12. Ist die Todesstrafe an Mehreren zu vollstrecken, so ist Veranstaltung zu treffen, daß keiner von ihnen Zeuge der Hinrichtung des Anderen wird. § 13. Die 2 Mitglieder des Gerichts erster Instanz, der Beamte der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsschreiber erscheinen bei der Hinrichtung in Amtstracht, alle übrigen dabei anwesenden Personen in feierlicher Kleidung. § 14. Die Wache bei dem Orte der Hinrichtung liegt dem Gendarmeregiment ob. Das Kommando desselben trifft die beschriebenen Anordnungen nach Rücksprache mit dem Beamten der Staatsanwaltschaft. Dasselbe gilt auch bezüglich der Bewachung des Verurtheilten in der Zeit von der Verkündung Unserer Entscheidung bis zur Hinrichtung. § 15. In dem über die Hinrichtung aufzunehmenden Protokoll ist die von dem Verurtheilten vor derselben etwa abgegebene Erklärung mit aufzunehmen. Eine Abschrift sowohl dieses als des im § 7 letzter Satz gedachten Protokolls wird nach erfolgter Vollstreckung des Todesurtheils unverweilt dem Staatsministerium, Departement der Justiz, mitgetheilt. § 16. Der Staatsanwalt erläßt eine Bekanntmachung, welche eine kurze thatsächliche Darstellung des Falles mit Angabe des erlassenen Urtheils und seines Vollzuges enthält und unmittelbar nach der Vollstreckung in dem für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blatt zu erscheinen hat. § 17. Die Erlaubnis zur Verabfolgung des Singsgerichteten an die Angehörigen desselben zur einfachen ohne Feierlichkeiten vorzunehmenden Beerdigung wird von der Staatsanwaltschaft schriftlich erteilt. § 18. Die Staatsanwaltschaft veranlaßt die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister.

Unterschiedlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastadt, den 4. Juli 1884.

(L. S.) Peter.

Gemeinnütziges.

Ueber die Bereitung des Stachelbeerweins schreibt man den „Delmenh. Nachr.“: Der Stachelbeerwein ist ein gar schönes, dazu wohlfeiles Getränk, welches Jedermann, dem nur ein genügendes Quantum guter, recht reifer Stachelbeeren zur Verfügung steht, sich auf folgende Weise leicht bereiten kann. Zu einem Anker Stachelbeerwein gebraucht man 30 Liter Stachelbeeren, hat man noch einige Liter mehr, desto besser. Auch reife Johannisbeeren lassen sich mit benutzen. Die reifen Stachelbeeren werden in einem reinen Gefäß (Balje) gut zerquetscht und läßt man sie nun einige Tage mit einem Tuche zugedeckt stehen, bis die Gährung eintritt. Hierbei werden die nach oben steigenden Schalen ein paar Mal des Tags nach unten gedrückt. Nachdem dieser Brei 5 bis 6 Tage gestanden, preßt man den Saft durch einen kleinen aus Seid Tuch gefertigten Beutel in ein anderes reines Gefäß. Der so erhaltene Saft wird gemessen und hernach so viel Zuckersirup zugesetzt, bis man 35 Liter hat, um das Ankerfaß füllen zu können. Mit dem Zuckersirup wird verfahren wie folgt: Man löst 10 kg weißen Zucker in kochendem Wasser auf und läßt das Zuckersirup abkühlen, bis es lauwarm ist, ehe man es zu dem Saft gießt. Ungekochtes Wasser darf nicht zugesetzt werden, sondern nur Wasser, welches gekocht hat. Den so verdünnten süßen Saft läßt man eine Woche in der Balje gähren und schöpft täglich einige mal mit einer Schaumkelle (Schaumer) die nach oben steigenden Zellengewebe ab, deckt auch ein reines Tuch darüber, damit keine Fliegen und sonstige Unreinlichkeiten hineinfallen. Hierauf füllt man den Saft oder jungen Wein, wie wir ihn jetzt schon nennen können, in das Weinfäß und legt dies an einen kühlen Ort, in den Keller, zur reiferen Gährung. Dazu bedarf es eines Gährtrichters, den man bei jedem Drechsler anfertigen lassen kann. Ein kleines

hölzernes Waschbecken wird am Grunde durchbohrt, für eine hölzerne Röhre passend, die genau luftdicht in das Spundloch paßt. Um dies zu ermöglichen, kann man die Röhre mit ein wenig Flachs umwickeln. Die Röhre steht um 2 bis 3 Zentimeter tiefer als der Rand des Beckens. Man hat jetzt darauf zu achten, daß das Faß stets voll ist, so daß die durch die Gährung noch aufgebrauchten Zellengewebe oben durch die Röhre ausfließen können. Zum Anfüllen nimmt man Zuckersirup, bereitet aus Wasser, welches gekocht hat. Das Becken muß möglichst luftdicht zugedeckt werden, am besten geht dies mit einer Glasscheibe. Durch den Zutritt der Luft bildet sich leicht Essigsäure. Nach etwa 3 bis 4 Wochen kann man den Gährtrichter abnehmen, thut für 10 S Weinstein in das Faß, am besten gereinigten, wodurch der Wein geklärt wird und schlägt den Spund fest auf. Nach einigen Wochen kommt der Wein zur Ruhe und man zieht ihn auf Flaschen. Hierbei ist zu beachten, daß man, nachdem man den Krahn eingeschoben und oben durch ein Bohrloch Luft geschafft hat, noch einen Tag mit dem Abziehen wartet.

Bermischtes.

Der älteste bekannte Striße ist, wie dem „Corr. v. u. f. Dtschl.“ geschrieben wird, der der römischen Stadtpeiserkunst im Jahre 312 vor Christi Geburt, über den Livius, Doid und andere berichtet und bei dem die durstige Musikantenfelle (vini avidum genus est, meint Livius) eine ergötzliche Rolle spielte. Die Kunst der Pfeifer war seit alter Zeit in Rom sehr zahlreich und wichtig, da bei den meisten Opfern und Spielen, sowie bei den Leichenbegängnissen die Begleitung der Flöte nicht zu entbehren war. Dieses ihres Werthes und ihrer Unentbehrlichkeit waren sich die Mitglieder der Kunst aber auch bewußt, hatten sie doch seit alter Zeit das besondere Vorrecht, in dem Tempel des Jupiter auf dem Kapitol alljährlich einen solennen Kunstschmaus zu veranstalten. Der strenge Censor des Jahres 312 v. Chr. Appius Claudius Caecus strich ihnen diesen Schmaus, worüber die gesammte Kunst so empört war, daß man durch einen Striße die Römer von der Unentbehrlichkeit der Pfeifer zu überzeugen beschloß. Um denselben recht nachdrücklich durchzuführen zu können, verließen die sämtlichen Mitglieder der Kunst die Stadt und zogen nach dem mehrere Stunden entfernten Tibur (jetzt Tivoli). Da beim Opfer die Musik der Flöte aus religiösen Gründen nicht zu entbehren war, so kam man dadurch in Rom in nicht geringe Verlegenheit, und der Senat mußte sich entschließen, die beleidigten Musiker in Güte zur Rückkehr zu bewegen. Jene wiesen aber einen Ausgleich fürs Erste ab. Um die Widerstrebenden nun wenigstens nur wieder in die Mauern von Rom zu bringen, wo sich voraussichtlich dann leichter unterhandeln ließ, griff man zu folgender List. Ein befreundeter Tiburtiner lud die Ausgewanderten auf sein Landgut zu einem Gastmahl ein, bei dem den Musikern tüchtig zugezungen wurde. Daß sie dem Wein in ausgiebiger Weise zusprechen würden, war vorauszusehen. Für die nächtliche Heimkehr standen große Korbwagen bereit, und alle schliefen auf denselben ruhig ein, in der Meinung, es gehe nach Tibur zurück. Statt dessen aber erwachten sie am nächsten Morgen auf dem römischen Marktplatz. Jetzt ließen sie sich bereden, wieder zu bleiben, nachdem ihnen bewilligt worden war, ihre Rückkehr alljährlich drei Tage lang mit lustigen Aufzügen durch die Stadt zu feiern. Auch wurde denen, die bei den Opfern aufspielten, das Recht jenes Mahles auf dem Kapitol wiederhergestellt.

Ein Fürst als Vagabund, Dieb und Betrüger. Der f. J. auch in Berlin wegen Diamantendiebstahls verurtheilte, jedoch begnadigte Fürst Cristoff wurde vor Jahren wegen Vagabondage von seiner Heimathsbehörde im Kaukasus zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Er entzog sich aber dieser Strafe durch die Flucht ins Ausland. Nachdem sich der edle Fürst einige Zeit in Deutschland und Oesterreich herumgetrieben und dabelst viele Schulden con-

trahirt und Betrügereien verübt, wandte er sich nach Frankreich, wo er gleichfalls von Betrügereien lebte. Das Pariser Gericht verurtheilte den Fürsten wegen Verbrechen des Betruges zu drei Monaten Kerker. Fürst Cristoff entzog sich aber dieser Strafe, indem er wieder nach Deutschland flüchtete. Hier beschwindelte er mehrere Hunderte um hohe Summen und flüchtete sich, nachdem er im Berliner Gefängnisse zwei Jahre zugebracht, nach Frankreich. Hier nahm er seinem Bedienten und seinem Portier hohe Cautionssummen ab und verschwand mit denselben, angeblich aus Furcht vor der Cholera, nach Italien. Das Pariser Strafgericht verurtheilte ihn wegen Defraudation von fremden Geldern zu 5 Jahren Zuchthaus und zur Zahlung von 3000 Francs.

Oldenburg, 12. Juli. Abg. nach Brake: G. Logemann; C. Drieling. Nach Strohhausen: Diets.

— 13. Juli. Abg. nach Hamburg: J. Meyer. Ang. von Strohhausen: C. Plate; S. Ahrens.

— 14. Juli. Ang. von Bremerhaven: S. Drees. Von Zhefoc: J. Ziesen.

Brake, 11. Juli. Laut Telegramm ist die deutsche Schonerbrig „Moltke“, Braue, heute nach 12stägiger Reise von Altata glücklich in Queenstown f. D. angekommen. An Bord Alles wohl.

Bremen, 11. Juli. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Hannover“, Kapl. Ph. Berdrow, nach dem La Plata bestimmt, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Antwerpen angekommen. Der Postdampfer „Baltimore“, Kapl. S. Baur, von Brasilien und dem La Plata kommend, hat heute 2 Uhr Nachmittags die Reise von Antwerpen nach Hamburg fortgesetzt.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

vom 14. Juli 1884.

	gekauft	verkauft
	%	%
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe (Stüde à 200 M im Verkauf 1/4 % höher.)	102,90	103,45
4 1/2 Oldenburger Conjols (Stüde à 100 M im Verkauf 1/4 % höher.)	102	103
4 1/2 Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2 Zeversee Anleihe	100,25	—
4 1/2 Barelter Anleihe	100,25	—
4 1/2 Dammer Anleihe	100,25	101,25
4 1/2 Wildeshauser Anleihe (Stüde à M 100)	100,25	101,25
4 1/2 Braler Siedachts-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2 Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2 Diersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2 Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,55	101,55
4 1/2 Landeshäufige Central-Pfandbriefe	101,80	102,35
3 1/2 Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M	149,25	150,25
4 1/2 Göttinger Prior.-Obligationen	100,50	101,50
3 1/2 Hamburg Staatsrente	93,45	94
4 1/2 Preussische consolidirte Anleihe	102,80	103,35
4 1/2 Preussische consolidirte Anleihe	101,70	—
5 1/2 Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	93,80	94,35
5 1/2 Italienische Rente (Stüde von 4000, 1000 und 500 fr.)	93,90	94,60
4 1/2 Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	92	92,45
4 1/2 Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stüde von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4 % höher.)	95,40	95,95
4 1/2 Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	99,25	100,25
4 1/2 do. Braunsch.-Hannov. do.	101,10	—
4 1/2 do. do. do.	98,30	98,85
4 1/2 do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	99,20	99,75
5 1/2 Borussia-Prioritäten	100,25	101,25
4 1/2 Norddeutscher Lloyd-Prioritäten	98,45	99
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollges. Actie à 300 M 4 1/2 % Zins vom 1. Jan. 1884.)	156,50	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustinehn) (4 1/2 % Zins vom 1. Juli 1884.)	—	88
Oldenb.-Portug. Danpfsch.-Ahd.-Actien (4 1/2 % Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
Oldenburger Versicherungsverg.-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M	168,60	169,40
„ „ London kurz für 1 Str.	20,38	20,48
„ „ New-York kurz für 1 Doll.	4,18	4,235
Holländ. Banknoten für 10 Gldn.	16,85	—

NB. Die garantirten 4 1/2 % Salzammergut-Prioritäten werden mir bis weiter regelmäßig zur Notiz bringen.

Bekanntmachung.

a. Die Anlieferung von 9 mille harten Ziegeln, Kleinformat, und 21 lfdm. Cementröhren von 60 cm. Lichtweite, 194 lfdm. glasierten Thonröhren von 50 cm. Lichtweite, sowie b. Die Ausführung des Canals in der Kastanienallee und Brüderstraße sollen im Submissionswege vergeben werden. Die Submissionsbedingungen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus, woselbst auch die Blanquets zu b. zu erhalten sind. Die Offerten sind in geschlossenen Couverts bis zum 16. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause (Registratur) einzureichen, und es sind den Ziegelfertigen 3 Probeleine beizulegen. Jeder Submittent ist 3 Wochen lang an seine Offerte gebunden. Die Auswahl unter den Submittenten behält sich der Magistrat vor. Oldenburg, den 10. Juli 1884. **Stadtmagistrat.** v. Schrend.

2 Schränken, einschließl. der Malerarbeiten, 1 Wandtafel, 1 Tisch, 1 Tafel zum Anstecken der Buchstaben im Missionswege vergeben werden, und hat bis zum 2. August d. J. zu geschehen. Die Muster sind in der Stadtmädchenschule zu besehen. Die Offerten sind in geschlossenen Couverts bis zum 18. d. M., Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause (Registratur) abzugeben. Die Auswahl unter den Submittenten behält sich der Magistrat vor. Oldenburg, den 12. Juli 1884. **Stadtmagistrat.** v. Schrend.

Neue **Ender Vollheringe**, per Stück 15 S, geräucherten **Stör**, per 1/2 Kg. 80 S, bei größeren Quantitäten billiger, empfiehlt **S. Meiners** junr. **Schinken** im Anschnitt empfiehlt **Heinr. Weser, Rosenstraße.** **St. Sievers**, Langestraße 12, Ecke der Eisenstraße, empfiehlt: Salon zum Haarschneiden und Frisiren. Damen-Salon separat. Anfertigung aller Haararbeiten. Flechten, Locken, Scheitel, Knoten, Stirn-Touffons, Perrücken, Toupees. **Armbänder, Ketten u. s. w.**

Inserate in sämtliche Oldenburgische, Bremische, Hannoverische, sowie in alle andere auswärtige Blätter werden durch die **Annoucen-Expedition** (gegründet 1868), von **Büttner & Winter** in Oldenburg, unter Berechnung nach den Originalpreisen u. ohne alle Nebenkosten, prompt und discret vermittelt. **Kostenvoranschläge** werden auf Wunsch gern vorher aufgestellt. — **Zeitungs-Cataloge** werden auf Verlangen gesandt und zwar gratis und franco. Sämtliche Behörden in Oldenburg betrauen dieselbe mit der Vermittlung ihrer Inserate. **Geboren:** Oberkirchenrath Hayen, Oldenburg, 1 T. Pastor Wöbken, Sillenstede, 1 S. **Gestorben:** Landwirth Johann Albrecht Janßen, Geering. Meta Marie Danne mann, geb. Wexler, Altenhüntorf.

Theatergarten.

Dienstag, den 15. Juli:

6. Abonnements-Concert

von der Kapelle des 19. Dragoner-Regiments.

Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.

F. Humke.

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.